

Beitragsordnung

Zu § 6 der Satzung

- (1) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und in dieser Beitragsordnung niedergelegt.
- (3) ¹Bei der Festlegung der Beiträge wird von zwei Beitragsstufen ausgegangen.
 1. Schüler, Studenten und Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende (=Ermäßigungsberechtigte),
 2. alle übrigen Mitglieder.²Bei sozialen Härten entscheidet der Vorstand. ³Der Partner- und Familienbeitrag gilt für Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Hausstand. ⁴Der Familienbeitrag beinhaltet zusätzlich zum Partnerbeitrag die Mitgliedschaft und den Beitrag für ein Kind.
 ⁵Mitglieder, die den Partner- oder Familienbeitrag zahlen, sind verpflichtet, dem Verein die Auflösung des gemeinsamen Hausstands mitzuteilen und werden dann automatisch im nächsten Geschäftsjahr den übrigen Mitgliedern zugeordnet.
- (4) Mitglieder mit Anspruch auf Ermäßigung werden zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres automatisch den übrigen Mitgliedern zugeordnet, wenn sie nicht unaufgefordert einen Nachweis dem Vorstand darüber vorgelegt haben, dass sie weiterhin ermäßigungsberechtigt sind.
- (5) ¹Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens halbjährlich zu zahlen. ²Der Beitragsstart beginnt zum 1. des Monats, der dem Eintrittsdatum folgt. ³Die erste Zahlung erfolgt spätestens mit dem nächsten dem Eintrittsdatum folgenden Bankeinzug der Beiträge oder nach Aufforderung der Mitgliederbetreuung, frühestens aber zum ersten des Monats, der dem Eintrittsdatum folgt.
- (6) ¹Der Lastschriftinzug für Mitglieder mit jährlicher Zahlweise der Beiträge erfolgt im ersten Quartal, für Mitglieder mit halbjährlicher Zahlweise im ersten und dritten Quartal des Geschäftsjahres. ²Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen genehmigen.
- (7) Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

Nr.	Beitragsart	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
01	normal	7,00€	21,00€	42,00€	84,00€
02	ermäßigt	4,00€	12,00€	24,00€	48,00€
03	Platzhalter 1				
04	Platzhalter 2				
05	Partnerbeitrag	10,42€	31,25€	62,50€	125,00€
06	Familienbeitrag	12,50€	37,50€	75,00€	150,00€

Hildesheim, 30. August 2021

K. Lorenz

O. Brinn-Holtz

W. Lorenz

A. Mennecke

K. Schurz